Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 26=46 (1880)

Heft: 4

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nr. 8 war eine Geschützeinschneidung für 2 8 cm-Geschütze und beidseitig Jägergraben mit verstärktem Profil.

Nr. 9 war eine Batterie von 4 Geschützen 8 cm-Kaliber in der Manier einfacher Einschneidungen.

Nr. 10 und 11 waren Batterien von 6 und 4 10 cm-Geschützen auf Festungslafetten, welche ebenfalls in der Manier und Stärke von Geschützeinschneidungen gehalten waren.

Im Ganzen war also die Position von 30 Geschützen vertheidigt, worunter 20 Geschütze schwereren Kalibers.

In Bezug auf die Form und das Placement der Werke verweisen wir auf das Kärtchen, Beilage zu Nr. 3.

Der Umstand, daß man die 12 cm-Geschütze in die östliche Front gestellt und als schwerste Kaliber nicht in die dritte Linie gestellt hat, findet seine Erklärung darin, daß es umgeänderte Hinterlader waren, welche nur eine schwache Ladung gestatten und daher nicht so weit tragen, währenddem die gußstählernen 10 cm-Geschütze, die weit tragen, eben in dritte Linie verwiesen werden mußten.

Freilich wäre gerade bei der exponirten Ostfront die hohe Positionslafette weit eher am Platze gewesen als die gewöhnliche Blocklafette, weil bei ersterer Material und Mannschaft bessere Deckung finden.

Wie man bemerkt haben wird, so sind nur zwei Werke, nämlich Nr. 2 und 4, wenigstens in ihren Brustwehren zu einer gewissen feldmäßigen Vollendung gelangt, freilich ohne Kehlverschluß. Aber auch diese Werke hatten keinerlei Hohlbauten zum Schutz der Reservemannschaften gegen das feindliche Artilleriefeuer.

Alle andern Werke waren eigentlich blos markirt durch ganz unbedeutende Erdanschüttungen, die keineswegs genügenden Schutz gegen Artillerie-Geschoße geboten haben würden und hinter welche man im Ernstfalle niemals Positionsgeschütze plaziren dürfte. Sodann war der Kern der Stellung, das Dorf Aclens selbst, ganz und gar nicht befestigt, was doch im Ernstfalle hätte geschehen müssen. Wir führen hier diesen total unfertigen und mehr nur andeutungsweise gehaltenen Stand der Befestigungen von Aclens besonders an, weil einflußreiche, allerdings nicht militärisch gebildete Mitglieder der Bundesversammlung aus dem Kanton Waadt bei Anlaß der Debatten in den eidg. Räthen über die Befestigungsfrage die Unnöthigkeit im Voraus angelegter Werke damit motiviren wollten, daß man ja im Truppenzusammenzug Aclens in 8 Tagen völlig uneinnehmbar gemacht habe.

Nein! Die Befestigungen von Aclens waren weder fertig noch im Stande, eine Beschießung von überlegener Artillerie auszuhalten und geben gerade gegentheiliges Beweismaterial ab; sie beweisen, daß man in 8 Tagen nicht im Stande ist, ordentliche Feldbefestigungen anzulegen und daß man dazu die dreifache Zeit nöthig hat. Weil einem aber der Gegner diese Zeit im Kriege und namentlich im Angriffskriege nicht läßt, so muß man im Frieden schon die Werke anlegen.

Die Werke von Aclens haben in ihrer dermaligen Anlage übrigens noch die Schwäche, daß sie keine genügende Stärke nach den an und für sich schon schwächern Flanken wenden.

Kein einziges geschlossenes Werk liegt auf der Südfront und keine irgendwie namhafte Feuerlinie wendet sich nach dieser Seite, die doch nicht von Feldtruppen gedeckt ist.

Mit der durchaus nicht schwierigen Wegnahme des Werkes Nr. 10 von St. Saphorin aus hört die ganze Vertheidigung der Stellung auf, weil alle Werke in der offenen Kehle von dominirender Stellung aus beschossen werden.

Wir wissen nun recht gut, daß die Anlage der Werke von Aclens auf der Supposition eines Angriffes von Osten her und nicht eines solchen von Süden oder Südwesten her beruht und daß deshalb die Stärke der Stellung nach Osten gerichtet werden mußte.

Die berührte Schwäche kommt daher im Spezialfall nicht zur Geltung, wie der Verlauf der Operationen in Wirklichkeit es auch gezeigt hat.

Die ganze Stellung hat 2 Kilometer Front und 1,5 Kilometer Flanke. Die Besatzung besteht aus 8 Bataillonen Infanterie, 1 Geniebataillon und 1 Abtheilung Positionsartillerie, im Ganzen ca. 6000 Mann. Es kommen daher in der Front auf 1 Meter 3 Mann und für Front und südliche Flanke zusammen nicht ganz 2 Mann per laufenden Meter. Es muß daher die Besatzung als eine genügende bezeichnet werden.

(Fortsetzung folgt.)

Précis de l'histoire militaire de l'antiquité. Par B. Renard, capitaine au corps d'état-major. Bruxelles, librairie militaire C. Muquardt et Paris J. Dumaine. Preis Fr. 5.

Gestützt auf gründliches und umfassendes Quellenstudium behandelt der Herr Verfasser die Kriegsgeschichte der Griechen und Römer. Erstere weniger ausführlich als die letztere.

Bei den Griechen wird besprochen: die Militär-Organisation der Athener, die Perserkriege, der peloponnesisch-thebanische Krieg; zum Schluß folgt eine Beschreibung der Phalanx.

Ein zweites Kapitel ist den Macedoniern gewidmet u. z. der Zusammensetzung der Armee Alexanders, der Eroberung Asiens (den Feldzügen, welche durch die Schlachten am Granikos, bei Issus und Gangamela entschieden wurden). Am Ende folgt eine Darlegung der Fortschritte, welche die Kriegskunst unter den Griechen und Macedoniern gemacht hat.

Bei den Römern werden behandelt: die Militär-Einrichtungen, die taktischen Formen der Legion und der römischen Armeen; die Märsche, Lager und die Befehlsverhältnisse; ferner folgt eine Uebersicht der Kriege, welche die Römer unternommen haben, ausführlich wird der zweite punische

Krieg behandelt, ebenso die macedonischen und gallischen Kriege.

Die interessante und gründliche Abhandlung kann den besten, welche über den Gegenstand erschienen sind, an die Seite gestellt werden.

Vier lithographirte Tafeln erläutern den Text und sind eine erwünschte Beigabe.

Ueber die Anwendung des Infanteriespatens und die mit demselben auszuführenden flüchtigen Befestigungen vom Standpunkt des Infanterie-Offiziers, von Moritz v. Brunner, k. k. Hauptmann im Geniestabe. Mit 52 Holzschnitten. Wien, 1878. In Kommission bei L. W. Seidel und Sohn. Preis 3 Franken.

Das kleine Büchlein enthält eine Sammlung aller Arbeiten, welche sich mit dem Linnemann'schen Spaten ausführen lassen. Dasselbe dürfte den Offizieren unserer Armee um so willkommener sein, als obgenanntes Instrument zum Theil auch in unserer Armee eingeführt ist und auf jeden Fall das Zukunftsschanzzeug unserer Infanterie bilden wird.

Der bekannte Name des Herrn Verfassers bürgt für eine gediegene Arbeit.

Eidgenossenschaft.

— (Ernennungen, Versetzungen und Entlassungen.) Herrn Oberstlieutenant Theophil Zürrer in Hausen wird unter gleichzeitiger Beförderung desselben zum Obersten der Infanterie das Kommando der Landwehr-Infanteriebrigade XI übertragen. Herr Major Walter-Hauser in Wädensweil wird zum Oberstlieutenant und zum Kommandanten der IV. Positionsartillerie-Abtheilung der Landwehr ernannt. Neben den bereits früher Genannten werden unter Verdankung der geleisteten Dienste noch folgende höhere Offiziere auf Ende 1879 aus der Wehrpflicht entlassen: Herr Adolf Burckhardt, Oberstlieutenant der Kavallerie, in Basel, und Herr Karl Zyro, Major der Infanterie, in Thun. — In die Landwehr wird übersetzt: Artilleriehauptmann Gottfried Reishauer in Zürich und Genielhauptmann Eduard Sarasin in Grand-Saconnex (Genf).

— (Die Lausanner Unteroffiziersgesellschaft) hat ihre winterliche Thätigkeit begonnen; in der ersten Versammlung am 17. Dezember berichtete Herr A. Demiéville über den Verwaltungsdienst beim Truppenzusammenzug der I. Division.

Das Militär-Departement bewilligte dem Verein die Benützung des Saales Nr. 1 in der Kaserne für einen Fechtkurs; letzterer soll unter Leitung des Herrn Fechtmeisters Berthe stattfinden.

„Da eine Armee nur dann stark ist, wenn jeder Soldat vom Militärgeist beseelt ist, doch dieser Geist nothwendig der Sympathien der Gesammtbevölkerung bedarf, so hat das leitende Komité beschlossen, diesen Winter folgende Frage zu studiren:

„Hat die Liebe zum Militär (le goût militaire) im Kanton Waadt seit einigen Jahren nicht abgenommen?"

„Welches sind die Ursachen dieses Zustandes und welche Mittel kann man anwenden, denselben abzuhelfen?"

Alle Mitglieder der Gesellschaft sind einzeln ersucht, sich an der Lösung dieser Preisfrage zu betheiligen.

— († Oberstlieutenant Konrad Jecker.) Am Neujahrstage verschied in Solothurn nach längerer Krankheit Herr Oberstlieutenant Konrad Jecker im Alter von 52 Jahren.

Derselbe hatte seine Schulzeit in Solothurn, seine Lehrzeit in einem Berner Geschäfte zugebracht. Früh schon regte sich in ihm die Neigung zum Wehrstande. Er trat jung in neapolitanische Dienste und avancirte bald zum Unteroffizier. Nach wenigen Jahren kehrte er in seine Heimat zurück und trat 1853 als Wachtmeister in das Infanterie-Instruktionskorps seines Kantons ein. Hier zeichnete er sich durch rastlosen Fleiß, gediegene Dienstkenntnisse und erfolgreiches Instruiren aus. In Folge dessen wurde er 1856 zum 2. Unterlieutenant befördert. Drei Jahre später wurde er 1. Unterlieutenant und in der Eigenschaft eines Adjutantmajors dem Bataillon 72 zugetheilt. Schon 1860 erhielt er das Oberlieutenants- und 1861 das Hauptmannsbrevet. Noch im gleichen Jahre berief ihn seine Kantonsregierung an die Stelle eines Oberinstruktors der solothurnischen Infanterie und gab ihm den Majorsgrad. Drei Jahre später anerkannte sie seine guten Leistungen durch Beförderung zum kantonalen Oberstlieutenant. Auch die eidgenössischen Behörden würdigten seine Tüchtigkeit. Nachdem er wiederholt unter den Herren Obersten Hans Wieland und Hoffstetter als Lehrer in eidgenössischen Schulen thätig gewesen war und sich die Zufriedenheit seiner Chefs in vollstem Maße erworben hatte, nachdem auch die stets günstig lautenden Berichte der eidg. Inspektoren solothurnischer Rekruten- und Wiederholungskurse die Aufmerksamkeit der Bundesbehörden auf den Oberinstruktor der solothurnischen Infanterie hingelenkt hatten, belohnten jene den strebsamen Offizier durch Aufnahme in den eidg. Stab im Jahre 1873 und zwei Jahre darauf durch Ernennung zum Infanterie-Instruktor 1. Klasse im V. Divisionskreis neuer Organisation. Vor einem Jahre wurde er zur Ausfüllung einer im III. Kreis vakant gewordenen Instruktorenstelle 1. Klasse in letzterm Divisionskreis versetzt. Seine bisherige Stelle im V. Kreis blieb in Folge der damals durchzuführenden Reduktion des Instruktorenkorps unbesetzt.

Die Zeit von 1861—1875 war diejenige seines schönsten militärischen Wirkens. Als Oberinstruktor leistete er dem Militärwesen seines Heimatkantons treffliche Dienste. Mit geringen Hülfsmitteln, mit einem numerisch schwachen Instruktionspersonal und in kurzer Instruktionszeit (4 Wochen) verstand er es, die Rekruten zu Soldaten heranzubilden, welche an Tüchtigkeit denjenigen der besseren kantonalen Kontingente der früheren Organisation nicht nachstanden. Auch in administrativer Hinsicht erwarb er sich Verdienste. Oberstlieutenant Jecker hat viel dazu beitragen helfen, daß der Kanton Solothurn schon 1865 die gesammte Bewaffnung und Ausrüstung dem Soldaten gratis verabfolgte. Von 1861—1866 war er Mitglied des Großen Rathes, gewählt von seiner Bürgergemeinde Thierstein. In dieser Behörde trat er stets mit Energie für die Hebung und Förderung des Wehrwesens ein.

Als Offizier und militärischer Lehrer war er seines geraden, offenen, gerechten und wohlmeinenden Wesens wegen bei Soldaten und Offizieren sehr beliebt. Was ihm an allgemeiner Bildung abging, ersetzte er durch eifriges Selbststudium. Während des deutsch-französischen Krieges besuchte er die Schlachtfelder, auf denen sich die ersten folgenschweren Ereignisse abgespielt hatten und wohnte er der Uebergabe der Festung Metz bei.

Wie hoch sie den Verstorbenen geschätzt hatten, bewiesen die solothurnischen Offiziere und Soldaten durch ihre große Theilnahme an seinem Leichenbegängniß und die ihm in's Grab nachgerufenen Worte des Dankes und kameradschaftlicher Anhänglichkeit. H.

Ausland.

Oesterreich. (Dekorirung eines Feldwebels.) Sonntag den 7. d. M. fand beim hier dislocirten Reserve-Kommando des Infanterie-Regimentes Nr. 2 eine ergreifende, auf die Hebung des militärischen Geistes abzielende Feierlichkeit statt; es war die ceremonielle Ausfolgung des von Sr. Majestät an den Feldwebel des Regimentes, Johann Belensky, für ersprießliche 30jährige Dienstleistung verliehenen silbernen Verdienstkreuzes mit der Krone. Feldwebel Belensky dient seit 1849 und machte die Feldzüge 1859 und 1866 — namentlich die Treffen bei Trautenau und Neu-Regnitz — mit. Der Herr Oberst Franz Oreskowic, Reserve- und Militär-Stations-Kommandant, hielt der ausgerückten Truppe die Bedeutung des Festes vor und empfahl der Mannschaft „den verdienten Veteranen als Muster der Anhänglichkeit, der Hingebung und der Pflichttreue"; diese Anrede wurde in beiden Regimentssprachen wiederholt, worauf der Akt